

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriklassen) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Welfenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petizions- oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Das englische Gewerkschaftsrecht in Gefahr.

Im Verlauf des Generalstreiks, dieser großartigsten Demonstration proletarischer Solidarität, erklärte die Regierung Baldwin, sie werde Gesekentwürfe einbringen, die solche Ereignisse in Zukunft unmöglich machen. Die reaktionären Elemente der konservativen Partei bestürmten sofort nach dem Generalstreik die Regierung und verlangten das versprochene „Pfund Fleisch“. Die Kraft der Gewerkschaften soll geschwächt werden. „Der Grad der Verantwortung der Gewerkschaften muß nachgeprüft und verhindert werden, daß in Zukunft Dinge dieser Art geschehen.“ So sagte kürzlich der Vorsitzende der konservativen Partei. Die englischen Gewerkschaften haben ihre heutigen Rechte in einem fast hundertjährigen epochemachenden Kampfe errungen und wenn nicht alles trügt, so beginnt eine neue Periode der Unsicherheit und des Kampfes. In beiden Parlamenten sind Regierungserklärungen abgegeben worden, wonach man im Herbst Vorlagen zur Abänderung des Gewerkschaftsrechts einbringen will. Nach zuverlässigen, aus parlamentarischen Kreisen stammenden Mitteilungen will man erstens das Streikpostenstehen, wenn auch nicht verbieten, so doch bedeutend einengen. Es soll verboten werden, daß sich größere Streikposten zu gleicher Zeit am selben Ort aufhalten. Auch soll es den Streikposten verboten sein, in die Häuser der Arbeitswilligen einzudringen. Zweitens soll jedem Streik eine vom Staate kontrollierte Urabstimmung der beteiligten Arbeiter vorausgehen. Drittens sollen die Gewerkschaftskassen in zwei voneinander getrennte Klassen eingeteilt werden, und zwar in die Streikfonds und in die Versicherungsfonds (Erwerbslosenunterstützung, Krankengeld, Sterbegeld usw.) Zweck dieser präzisieren Trennung soll es sein, wenigstens einen Teil des Gewerkschaftsvermögens haftbar zu machen für die den Unternehmern durch einen Streik verursachten Schäden. Das sind alles recht delikate Probleme, die jedes für sich das Gewerkschaftsrecht in Frage stellen können.

Das englische Gewerkschaftsrecht beruht eigentlich auf einer Charte oder Freibrief und fällt als solches nicht unter das gemeine Recht. Nach schweren Kämpfen, die das ganze Land aufwühlten, wurde die Gewerkschaftscharte in den Gesetzen von 1871 und 1876 verankert.

Mit dem Aufblühen des modernen Großkapitalismus in England, das in die Periode von 1770 bis 1830 fällt und unter dem Zeitalter der „industriellen Revolution“ bekannt ist, wurde das gesamte wirtschaftliche, politische und soziale Leben von Grund auf umgestaltet. Es entstand ein Zustand des grausamsten Elends. Das alte Handwerk wurde durch den maschinellen Betrieb verdrängt. Die in ihrer Existenz bedrohten Arbeiter führten einen Kampf um Leben und Tod. Sie sahen zunächst in der Maschine den sie vernichtenden Feind und suchten das Aufkommen derselben zu verhindern. Das neu emporkommende Großunternehmertum wehrte sich dadurch, daß es Regierung und Parlament in 1799 zwang, durch Gesetz das Recht der Vereinigung zu verbieten. Durch dieses Gesetz wurden die bereits im 17. Jahrhundert entstandenen Gewerkschaften vernichtet. Nach schwerem Ringen entstand dann in 1824 das Koalitionsrecht, das dem gewerkschaftlichen Kampfe wieder eine Lebensmöglichkeit gab. Aber trotz dieses Gesetzes konnten sich die Gewerkschaften nicht frei entwickeln, der wirtschaftliche Kampf war durch allerlei gesetzliche Klauseln beschränkt. So bestand wohl das Recht, Gewerkschaften zu gründen, jedoch hatte sich der Gedanke des Tarifvertrages noch nicht durchgesetzt. Die vorherrschende Auffassung der Richter und Unternehmer ging dahin, in dem Verlangen der Arbeiter, durch Kollektivvertrag Einfluß auf die Gestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, einen unverantwortlichen Eingriff in das freie „Verfügungsrecht“ der Unternehmer zu erblicken. Die „individuelle Freiheit“ des klassischen Liberalismus kannte nur den privaten Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer! Mit allen Mitteln versuchte man die Schaffung großer nationaler Verbände zu verhindern. In 1860 begann der von einer kleinen Gruppe mutiger Gewerkschaftsführer geleitete Kampf für eine Gewerkschaftscharte, der 1870 die ersten Früchte brachte, jedoch wurde der volle parlamentarische Sieg erst in 1876 errungen. Der Tarif-

vertrag wurde bis zu einem gewissen Grade legalisiert, das Streikpostenstehen gesetzlich erlaubt, die Gewerkschaftskassen, die bis dahin stets der Gefahr richterlicher Eingriffe ausgesetzt waren, wurden für unantastbar erklärt. Die Hauptbedeutung der Charte liegt darin, daß den Gewerkschaften das Recht einer juristischen Person verliehen wurde, aber die Gewerkschaftsvermögen vor richterlichen Eingriffen immun blieben.

Nun soll die Gewerkschaftscharte einer „Revision“ unterzogen werden, die „Auswüchse des wirtschaftlichen Kampfes“ sollen beseitigt werden, so berichtet die konservativen Zeitungen in allen Konanten; sind sich aber klar darüber, daß die Sache gar nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick aussieht.

Schon einmal wurde das Gewerkschaftsrecht revidiert durch ein sogenanntes „Richtergesetz“ vom Jahre 1899, und zwar durch das berühmte „Taf-Vale-Urteil“, das in 1901 durch das höchste englische Gericht, die Lordrichterlammer, bestätigt wurde. Durch diesen richterlichen Eingriff wurde das Gewerkschaftsrecht durchlöchert. Nach hartnäckigem Kampfe entstand in 1906 der Trades Disputes Act (Gesetz über die gewerblichen Streitigkeiten), der das alte Gewerkschaftsrecht wieder herstellte. Der Unterschied zwischen 1899 und jetzt besteht nun darin, daß damals die Gerichte das Gesetz in Frage stellten, während heute eine konservative Regierung dazu übergehen will, das bestehende Gesetz aus sich heraus illusorisch zu machen.

Wie sich die Regierung den Angriff auf die Grundrechte der Arbeiter vorstellt, ist nicht klar ersichtlich. Was aber jetzt schon gesagt werden kann, ist, daß die Gewerkschaften es verstehen werden, sich gerade so wie in der Vergangenheit, zur Wehr zu setzen, wenn es gilt, erworbene Rechte zu verteidigen. Das Gewerkschaftsrecht ist für das englische Volk ein Stück Verfassung, was sich sehr deutlich bei der Beendigung des Generalstreiks zeigte. Als die Unternehmer nach Beendigung des Kampfes versuchten, die vor dem Kampfe bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, da erklärten die im Generalstreik benutzten Arbeitswilligen, sie hätten sich wohl der Regierung zur Verteidigung der Verfassung zur Verfügung gestellt, weigerten sich aber, den Arbeitgebern bei dem Versuch, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, zu helfen.

Man kann wirklich gespannt sein, in welcher Form der Angriff auf die Charte der englischen Arbeiterschaft unternommen wird. Die ganze Sache ist um so auffälliger, als der Premierminister sich vor kurzem mit einem Appell an das Land wandte, Arbeiter und Unternehmer sollten eine Art „Burgfrieden“ schließen. Wie dieser Burgfrieden, angesichts der Tatsache, daß man den Vergarbeitern kürzere Löhne und längere Arbeitszeit aufzwingen will, aussehen soll, kann man sich schlecht ausmalen. Oder will man diesen Burgfrieden durch Wegnahme der Bewegungsfreiheit im wirtschaftlichen Kampfe herbeiführen?

Hier haben wir es mit unüberbrückbaren Gegensätzen zu tun, weshalb auch schon die bürgerliche Presse darauf hingewiesen hat, der Appell des Premierministers habe sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Für die Gewerkschaftsbewegung handelt es sich im Augenblick darum, wie sie am geeignetsten ihre Rechte verteidigen kann. Warten wir jedoch den weiteren Verlauf der Dinge ab.

Zwischen Deutschland und England besteht ein großer Unterschied. Die deutsche Arbeiterschaft errang sich die wirtschaftliche Charte erst nach einer siegreichen Revolution. Erst im November 1918 wurde in Deutschland dem Tarifvertrag gesetzliche Kraft verliehen. Allerdings sind die deutschen Erwerbslosen weitgehender als die englischen. Mag auch in Kollegentreisen manchmal über das deutsche Schlichtungswesen mit Recht geschimpft werden, so darf das doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß man sich heute auch in England ein System nach deutschem Muster herbeijehnt. Zweifellos wäre die Sache der englischen Vergarbeiterschaft eine andere, wäre doch eine gesetzlich anerkannte Schlichtungsinstanz vorhanden gewesen. Gewiß liegen die Dinge im Bergbau anders als in den meisten Industrien, weil es doch zur Einführung von Lohnämtern oder Wiltshel-Räten ge-

kommen ist. Jedenfalls wird es interessant sein, zu verfolgen, wie die Regierung die beiden Gegensätze vereinigen will: einmal dem Gedanken des Tarifvertrages eine gesündere Grundlage zu geben, dann aber auch zu gleicher Zeit die Gewerkschaftsrechte beschneiden zu wollen. Man wird zugeben, daß man hier eine echt englische Paradoxe vor sich hat. B. W.

Die Arbeitslosenunterstützung — der Sieg eines gewerkschaftlichen Prinzips.

Es sind fast 25 Jahre verflossen, seitdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 die Einführung einer Arbeitslosenversicherung forderte. Diese Forderung begegnete allgemeiner Ablehnung. Die Sozialversicherung beschränkte sich auf die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Den Arbeitnehmern gegen die Folgen der ungewollten, den Wirtschaftsbedingungen entzpringenden Arbeitslosigkeit sicherzustellen, lehnten die Machthaber im Deutschland der Vorkriegszeit strikt ab. Die Opfer der Arbeitslosigkeit wurden äußerstenfalls auf die entehrenden „Segnungen“ der Armenfürsorge verwiesen. Der Gedanke einer systematischen Erwerbslosenfürsorge, an der alle von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer teilhaben können, war der damaligen Regierung und den von den Unternehmern beeinflussten bürgerlichen Parteien unerträglich. Arbeitslosenschutz galt als Anerkennung des „Rechtes auf Faulheit“. Daß der kranke Arbeitnehmer durch die Krankenversicherung einen zweckmäßigen Weg zur Heilung fand, mochte hingehen. Ja, dieser lag sogar im Interesse von Staat und Unternehmer. Der Kranke sollte möglichst bald wieder an die Werkbank zurückkehren. Anders war die Not der Erwerbslosen zu bewerten. Für seine Arbeitskraft gab es im Augenblick keine Verwendung, seine Not störte daher den Produktionsprozeß nicht. Sie war im Gegenteil ein willkommener Bundesgenosse gegen die aufstrebenden Gewerkschaften. Die große „Reservearmee“ sollte sich ja an den Fabriktoren um Arbeit drängen. Wenn die Not trieb, Arbeit „um jeden Preis“ zu suchen, so erwuchs die Möglichkeit, den von den Gewerkschaften erkämpften Lohn zu senken. Die Reservearmee und ihr Massenelend sollte ein Bollwerk gegen die Arbeiterforderungen sein. Darum grundsätzliche Ablehnung der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung.

Gegen diese Anschauung konnten sich die wenigen bürgerlichen Sozialpolitiker, die die verhängnisvolle Situation begriffen, nicht durchsetzen. So wurden die Gewerkschaften in dieser Zeit zu den alleinigen Trägern einer systematischen Arbeitslosenunterstützung. Sie übernahmen, was Staat und Gesellschaft verweigerten und bewiesen dadurch, daß eine Versicherung sehr wohl durchführbar war und daß alle vorgeschützten technischen Bedenken nur Flecken waren, hinter denen sich der Unwille, zu helfen, versteckte. Bereits im Jahre 1900 betrug der Etat der Arbeitslosenunterstützung in unsern freien Gewerkschaften rund eine Million Mark. Er war im Jahre 1913 bereits auf über 13 Millionen Mark, im Jahre 1914 auf fast 25 Millionen Mark gestiegen. Der Arbeiter mußte sich seine Hilfe gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit allein und aus eigenen Mitteln suchen.

Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege finden sich einige wenige Gemeinden, die aus öffentlichen Mitteln den Gewerkschaften geringe Zuschüsse zu ihren Unterstützungsleistungen gewährten. Im Jahre 1914 waren es noch nicht zwei Dutzend Gemeinden und obendrein zum Teil ganz kleine. Die breite Öffentlichkeit rührte sich nicht. Für die Erwerbslosen mochten die Gewerkschaften sorgen, nur wenn die Not zu unerträglich wurde, griff die Armenpflege ein. Der Ruf nach systematischer Staatshilfe oder Versicherung verhallte ungehört. Noch wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges erhob der Münchner Gewerkschaftskongress erneut die Forderung nach durchgreifender Hilfe für die Erwerbslosen. Er stellte fest, daß bisher nichts oder so gut wie nichts zur Vinderung der Not durch die Allgemeinheit getan war.

Auch im Ausland bestand im allgemeinen die gleiche unbefriedigte Not der Arbeitslosen, wenn man auch teilweise einen Schritt weiter war als in Deutschland. England hatte im Jahre 1911 wenigstens dem Grundgedanke nach eine Arbeitslosenversicherung geschaffen. Aber bei rund 10 Millionen Arbeitnehmern erstreckte sie sich nur auf 2½ Millionen Arbeitnehmer. In einigen Ländern, so in Belgien, Dänemark, Norwegen, wurden gesetzliche Bestimmungen geschaffen, die gemeindliche oder staatliche Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenklassen zuließen.

Nur ganz langsam gewann die Forderung der Gewerkschaften nach einem allgemeinen und alle umfassenden Arbeitslosenschutz Boden. Noch behielt das Prinzip Geltung, dem Erwerbslosen so wenig wie möglich aus allgemeinen Mitteln zu helfen, weil die hungernde Reservearmee ein wertvoller Bundesgenosse im Kampfe gegen den Aufstieg der Massen war.

Erst nach dem Kriege setzte sich mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaften endlich die alte Gewerkschafts-

forderung allgemeiner durch. Die größere Kraft der organisierten Arbeitermassen verschaffte dem Prinzip Anerkennung, daß die Erwerbslosigkeit als Ausfluß der Wirtschaftsverfälschung Objekt der systematischen Sozialversicherung oder der öffentlichen Fürsorge sein muß. Alle europäischen Industriestaaten haben unter dem Druck der erstarkenden Gewerkschaftsbewegung dieses Prinzip anerkennen müssen und den Erwerbslosenfürsorge entweder durch Pflichtversicherung, durch öffentliche Fürsorge oder durch Bezuschussung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstellen aus öffentlichen Mitteln durchführen müssen.

Wohl ist das Maß der Arbeitslosenfürsorge hart umstritten und die Gewerkschaften müssen in Deutschland wie im Ausland immer und immer wieder drängen zum weiteren Ausbau der Unterfützung. Aber über diesen Kämpfen steht doch der endgültige Sieg des Prinzips, das Staat und Gesellschaft jahrzehntelang abgelehnt hatten.

Die Arbeitgeber sind auch heute noch Gegner des Erwerbslosenschutzes, wenn sie sich auch aus Klugheit hüten, dieses allzu offen auszusprechen. Gerade heute, wo sie immer wieder versuchen, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, also Verlängerung der Arbeitszeit und Druck auf die Löhne die Wirtschaftskrise für ihre Unternehmungen möglichst schmerzlos zu überwinden, ist ihnen eine Arbeitslosenunterstützung im Wege. Sie würden es begrüßen, wenn ihre durch die Arbeitsmarktkrise gesteigerte Macht vergrößert würde durch die absolute Not der Erwerbslosen. Wenn wieder wie früher die Erwerbslosenmassen, gezwungen durch das Fehlen einer Unterstützung, sich zu jedem gebotenen Lohn an den Fabrikanten anbieten würden. Es ist daher auch gar kein Wunder, daß gerade aus Arbeitgeberkreisen die ungünstige Opposition gegen den weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung kommt. Diese Kreise möchten auch verhindern, daß endlich an die Stelle der jetzigen ungenügenden deutschen Fürsorgeverordnung eine festumrissene Arbeitslosenversicherung tritt. Sie hoffen immer noch, den Arbeitslosenschutz bis zur Schemenhaftigkeit abzubauen zu können.

In diesen Tagen, wo unter den Unorganisierten für noch stärkeren gewerkschaftlichen Zusammenschluß gewonnen werden soll, muß allen Arbeitern zum Bewußtsein kommen, daß nur die erstarkte Gewerkschaftsbewegung dem Gegner den Erwerbslosenschutz abringen konnte. Was der einzelne auch immer an der augenblicklichen Regelung, deren Mängel gerade die Gewerkschaften am besten kennen und die zu beseitigen ihre wichtigste Aufgabe ist, auszusuchen hat, eines ist unumstößlich: Der Erwerbslosenschutz war ohne das Erstarken der Gewerkschaften unmöglich. Gerade der internationale Sieg des Prinzips eines systematischen Schutzes für die Arbeitslosen zeigt das Ansteigen der gewerkschaftlichen Kraft in den letzten 25 Jahren in allen Ländern.

Aber diesen Erwerbslosenschutz, der die Vorbedingung für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, sichern und ausbauen will, muß am weiteren Ausbau der Gewerkschaften und an der Gewinnung der Unorganisierten mitarbeiten.

Arbeitskultur und Landesplanung.

Die Beziehungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zum Achtstundentag.*

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Die Volkszählung des vorigen Jahres hat in Deutschland 68 580 Gemeinden gezählt, und von diesen 68 580 Gemeinden waren nur 45 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Dennoch entfällt nach einer Statistik des Statistischen Reichsamtes auf diese 45 Städte rund ein Drittel aller Betriebe mit 50 und mehr Arbeitern, und die anderen zwei Drittel verteilen sich auf die übrigen 68 535 Gemeinden. Diese Zahlen zeigen, wie sich der Großkapitalismus auf die Großstädte konzentriert hat.

Diese Konzentration der Großbetriebe aber brachte natürlich eine Wirtschaftskonzentration auch auf den übrigen Gewerbegebieten mit sich, und diese ganze kapitalistische Konzentration ergab dann das Massenwohnen in der Großstadt.

Diese Folge, die die Wirtschaftskonzentration dem Wohnungsweisen in Deutschland brachte, brauchte nicht zu sein. In England finden wir die Mietskasernen nicht. Aber der Bodenwucher brachte sie in Deutschland. Und welche wunderschöne soziale Erklärung gab man ihr? Bei der Konzentration der Wirtschaft auf die Großstadt erspare die Konzentration der Massen in der Mietskasernen den „horizontalen Weg“. Der Arbeiter soll es also bei der dichten Bauweise bequem zu seiner Arbeitsstätte haben.

Wie ist aber die Wirklichkeit? Nach der Verkehrsstatistik der Reichsbahndirektion Berlin für das Rechnungsjahr 1923/24 beförderte die Stadt- und Ringbahn in Berlin 265 Millionen Personen. Diese intensivste Bauweise der Welt, die in Berlin vorhanden ist und die damit doch nach der Auffassung des Bodenpekulanten die herrlichste Ersparung am „horizontalen Weg“ bedeutet, diese intensivste Bauweise der Welt konnte es also nicht verhindern, daß 265 Millionen Fahrten in einem Jahre nötig gewesen sind. Und daß es sich hierbei in überwiegendem Maße um Fahrten erwerbstätiger Einwohner gehandelt hat, zeigt die Tatsache, daß nach den Feststellungen der Reichsbahn allein rund 75 % der Fahrten auf Zeitkarten gemacht wurden. 265 Millionen Fahrten nur auf der Stadt- und Ringbahn! Dazu die anderen Verkehrsmittel mit ihren Riesenzahlen, wie sie auch das weitgebaute London mit seinen Kleinbahnen in Gärten nicht größer aufweist!

Wirtschaftskonzentration und Massenwohnen wurden in Deutschland zum Chaos. Kapitalismus und Bodenwucher gingen getrennt ihren eigenen Weg des Profits ohne soziale Rücksicht auf die arbeitenden Massen. Die arbeitenden Massen stehen damit nicht nur in wirtschaftlicher Isolation. Auch in ihrem Wohnbedürfnis sind sie sozial gebunden. Sie leben nicht nur in freudlosem Obdach, sondern das kapitalistische Wohnungswesen bringt es auch noch mit sich, daß ein wesentlicher Teil der freien Zeit für den Arbeitsweg geopfert werden muß. Trotz aller Konzentration, die die Großstadt an Vorteil bedeuten soll. So hat die sächsische

Gewerbeaufsicht zum Beispiel an einem großstädtischen Werke festgestellt, daß nur 28,8 % seiner Arbeiter bis zu 2 km Weg zurückzulegen hatten. 41,7 % wohnten bis zu 5 km entfernt und 8,7 % waren jeden Tag gar länger als 1 1/2 Stunden unterwegs bis zur Arbeitsstätte. Und derselbe Weg wird dann abends zurück gemacht!

Daß da Wirtschaft und Wohnbedürfnis außerhalb der Konzentration der Großstadt erst recht auseinanderklaffen, ist natürlich. Auch hierin hat die sächsische Gewerbeaufsicht wertvolle Untersuchungen angestellt, über die Dr. Ludwig Preller seinerzeit im „Reichsarbeitsblatt“ berichtet hat. Die Gesamtergebnisse wurden vom Deutschen Hygiene-Museum in Dresden auch bildlich dargestellt, und wir bringen mit Genehmigung des Deutschen Hygiene-Museums ein paar bezeichnende Abbildungen (Original Deutsches Hygiene-Museum, copyright by Aktiengesellschaft für Hygienischen Lehrbedarf, Dresden A. 1.). Diese Abbildungen sollen zeigen, wie Wohnungsweisen und Wirtschaft heute auseinanderklaffen und nur eine Verbindung von Wirtschaft und Städtebau und eine planmäßige Verbindung von Wirtschaft und Bevölkerungspolitik das hohe Kulturziel des Achtstundentages möglich machen.

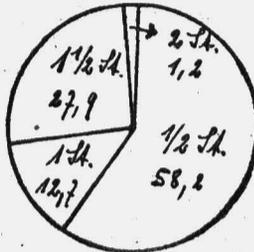


Abbildung 1.

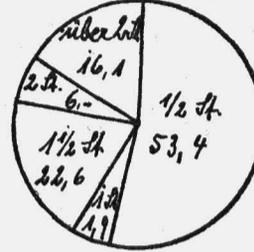


Abbildung 2.

Unsere Abbildung 1 stellt dar, wieviel Stunden die Arbeiter eines Werkes mit günstiger Verkehrsverbindung unterwegs sind, um von ihrer Wohnung zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Etwas mehr als die Hälfte der Arbeiter (58,2 %) hat einen nur halbtägigen Weg; aber selbst bei der günstigen Lage des Werkes brauchen 12,7 % doch 1 Stunde, 27,9 % sogar 1 1/2 Stunden und 1,2 % sogar 2 Stunden. Und die gleiche Stundenzahl, wohlgemerkt, abends zurück!

Abbildung 2 zeigt uns die Stundenzahl bei einem ungünstig gelegenen Werke. Hier ist die Zahl der Arbeiter, die 1/2 Stunde unterwegs sind, mit 53,4 % gewiß nur etwas geringer als in Abbildung 1. Aber wesentlich geringer ist mit 1,9 % die Zahl der Arbeiter, die eine Stunde unterwegs sind, und wesentlich größer ist die Zahl der Arbeiter mit einem mehr als einstündigen Wege. 22,6 % der Arbeiter sind hier 1 1/2 Stunden unterwegs, 6 % 2 Stunden und 16,1 % gar über 2 Stunden!

Und welche Bedeutung hat dieses ungünstige Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für den Achtstundentag? Das soll uns Abbildung 3 deutlich machen.

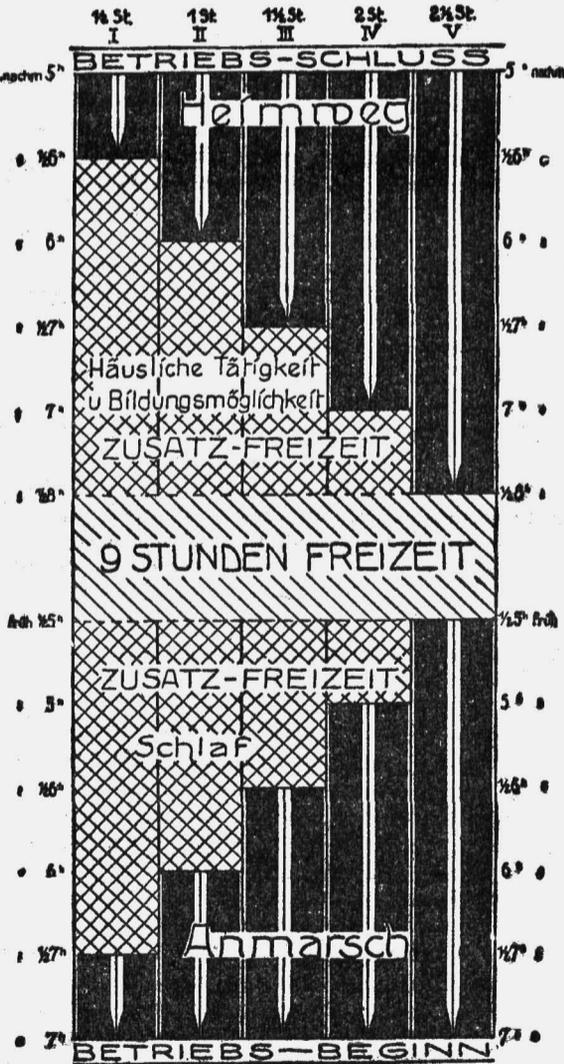


Abbildung 3.

Nur der mittlere schmale Streifen: „9 Stunden Freizeit“, ist allen Arbeitern gemeinsam. Die Zusatz-Freizeit, vor wie nach der 9-Stunden-Freizeit, hängt von der Zeit ab, die der Arbeiter für den Weg zwischen Wohnung und Arbeit nötig hat.

Welch großes Stück ganzer Freizeit hat die Gruppe in Spalte I gegen die anderen! Diese Gruppe ist nur 1/2 Stunde vormittags und 1/2 Stunde nachmittags unterwegs. So hat diese Arbeitergruppe I außer der allen gemeinsamen Freizeit noch vorher 2 Stunden Zusatz-Freizeit für häusliche Tätigkeit und Bildung und außerdem noch nachher 2 Stunden Freizeit in der Frühe morgens zur Verlängerung des

Schlafes. Von Gruppe zu Gruppe nimmt diese Zusatz-Freizeit ab, bis sie bei Gruppe V ganz verschwindet. Diese Arbeiter der Gruppe V mit 2 1/2 Stunden Weg kommen nach Hause, um zu essen und zu schlafen. Keine Zusatz-Freizeit für Familie und Bildung! Kaum genügend Zeit zum Schlaf! Allerdings ist diese Freizeit beim Achtstundentage etwas länger. Bei den statistisch erfassten Werken betrug die Arbeitszeit mit Hausen 10 Stunden. Aber diese graphische Darstellung zeigt wie wichtig der Achtstundentag gerade bei den heutigen Wohnverhältnissen ist. Ohne den Achtstundentag leben ungehäthete Arbeiter nur, um zu arbeiten, zu essen und zu schlafen. Denn die Abbildung 2 zeigte uns ja, daß 16,1 % der Arbeiterschaft über 2 1/2 Stunden Weg hat, daß also 16,1 % des Wertes der Abbildung 2 zur Gruppe V in Bild 3 gehört, mit nur 9 Stunden Freizeit.

Niemals wird der Achtstundentag, das zeigt uns diese Statistik, seine hohe kulturelle Mission erfüllen können, solange dieses Mißverhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte besteht. Ein Mittel zur Besserung ist die günstigere Verkehrsgestaltung, wie uns ja der Unterschied zwischen Abbildung 1 und Abbildung 2 zeigte. Bei dem Werke der Abbildung 1 wohnten 22,1 %, also fast ein Viertel der Arbeiter, über 15 km vom Werke entfernt, und trotzdem waren wegen der günstigen Verkehrsverhältnisse, wie Abbildung 1 zeigt, nur 1,2 % über 1 1/2 Stunden unterwegs; während bei den ungünstigen Verkehrsverhältnissen der Abbildung 2 nur 5,6 % über 15 km Weg haben, aber laut Bild 22,1 % über 1 1/2 Stunden unterwegs sind.

Zu der Notwendigkeit einer günstigen Verkehrsgestaltung gehört aber auch die Verbilligung des Verkehrs für die arbeitenden Massen. In England mit seiner ganz andern Auffassung von Wohnungskultur hat man den Fahrpreis für Arbeiterfahrtscheine unter eigenen Geschäftsverlusten auf den Friedensfuß herabgesetzt. Und Wien hat als notwendige Ergänzung seines großartigen Wohnungsbauprogramms bei den städtischen Straßenbahnen einen Tarif eingeführt, dessen Sätze gar unter den Vorkriegsätzen stehen.

Doch die Verkehrsregelung allein genügt zu einer sozialen Gestaltung des Arbeiterlebens noch nicht. Volle Arbeitskultur bringt erst eine soziale Landesplanung, die Wirtschaft und Wohnung in Harmonie setzt, die dem Kapitalismus in seiner Entfaltung keine Willkür mehr läßt, sondern ihn zwingt, sich einzufügen in den systematischen Bevölkerungs- und Landesbewohnungsplan, wie ihn die Gartenstadtbewegung seit langen Jahren vertreten hat.

Es handelt sich hier um Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Arbeitskultur. Bei dem Massengegenstand, wie er nun einmal besteht, können die großen wohnungspolitischen Aufgaben aber nur dann eine soziale Lösung finden, wenn das Proletariat mit diesem Problem vertraut ist und auch nach dieser Richtung hin sein Schicksal selbst in die Hand nimmt.

Wir weisen so oft auf die viel besseren Wohnungsverhältnisse der englischen Arbeiterschaft hin. Liegen diese viel besseren Verhältnisse aber an Zufälligkeiten? Oder etwa an dem aufopfernden Geiste des englischen Kapitalismus?

Vor 100 Jahren waren die englischen Wohnungsverhältnisse ganz erbärmlich, und erst, als neben den Seuchen, die aufrüttelnd wirkten, die Arbeiterschaft erwachte, erst da wurde es anders. England war uns mit seinem früher entstandenen Industrialismus in seinem sozialen Ringen um Jahrzehnte voraus. Schon 1924 wurden in England alle Alte aufgehoben, durch die bisher Verbindungen zwischen Arbeitern zu Arbeiterzwecken verboten gewesen waren. Als die Arbeiterschaft in Deutschland noch völlig von kleinbürgerlichen Auffassungen erfüllt war, gab es in England schon das, was wir heute proletarische Bewegung nennen. Der höheren sozialen Kultur des Wohnens entspricht in England die länger gewerkschaftliche Geschichte. Die englische Arbeitnehmerschaft erkannte schon vor Jahrzehnten, was viele deutsche Arbeiter und Angestellte heute noch nicht erkannt haben. Denn da leben Massen von Arbeitern wie Angestellten in einem Obdach, während sie glauben, ein Heim zu besitzen. Da opfern Massen von schaffenden Menschen täglich gebührend Stunden für den Weg zur Arbeitsstätte und zurück, ohne zu erkennen, daß dieses Opfer nur eine Erscheinung des kapitalistischen Chaos' ist. Das ist die von Lassalle so gerühmt, entwicklungshemmende „verdammte Bedürfnislosigkeit“. Wie auf allen Gebieten des sozialen Lebens, so sind auch hier das A und O der proletarischen Befreiung: Aufklärung und geschlossener Kampf.

Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsproblem.

Während des Krieges gab es manche Leute, die der Meinung waren, Deutschland werde infolge seiner gewaltigen Verluste an arbeitsfähigen Menschen nach Kriegsende ein unzureichendes Angebot auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben. Diese Ansicht war nicht einmal abwegig, wenn man die Zahl der 2 Millionen deutschen Gefallenen berücksichtigt, von denen 1,950 Millionen im Alter von 18 bis 40 Jahren standen. Die Verluste an Arbeitskraft sind damit natürlich keineswegs erschöpft, hinzu kommen rund 722 000 versorgungsberechtigte Kriegsbeschädigte, die mehr oder weniger schlecht zur Arbeit verwandt werden können; zusammen mit den entschädigungspflichtigen Unfallverletzten beträgt ihre Zahl 1 1/2 Millionen. Schließlich sind auch hunderttausende arbeitsfähige der deutschen Zivilbevölkerung im Verlauf der Hungerblockade erlegen.

Der Geburtenausfall während des Krieges, der gegenüber dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre rund 3 Millionen beträgt, muß ebenfalls in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wenn er sich auf dem Arbeitsmarkt auch erst vom Jahre 1930 ab auswirken wird.

Wenn trotz der zuvor erwähnten Verluste das Angebot auf dem Arbeitsmarkt heute ein so starkes und so andauerndes ist, daß bereits ernste Zweifel laut werden, ob der Heberückgang an Arbeitskraft in absehbarer Zeit überhaupt wieder verwendbar sein wird, so hat dies eine ganze Reihe von Ursachen. Diese Ursachen sind teilweise wirtschaftlicher Natur; in diesem Rahmen sollen aber nur die im Bevölkerungsproblem liegenden erörtert werden.

Die erste Volkszählung nach dem Kriege (1919) ergab rund 59,18 Millionen Einwohner. Die Zählung von 1925 ergab 62,47 Millionen. Die Gesamtbevölkerung des Deutschen

* Wie uns der Verfasser dieses Artikels mitteilt, möchte er das hier erörterte Gebiet im kommenden Winter in Gewerkschaftsversammlungen in einem Vortrage behandeln und seine Ausführungen durch Lichtbilder lebendig machen.

Reiches hat sich somit in der Zeit vom 8. Oktober 1919 bis zum 16. Juni 1925 um rund 3,30 Millionen vermehrt. Im Durchschnitt ist die Gesamtbevölkerung seit 1919 jährlich um 600 000 Köpfe gewachsen. Dieser Zuwachs erklärt sich zwar aus dem Geburtenüberschuß seit 1919, doch haben auch bei den für den Arbeitsmarkt in Frage kommenden Personen erhebliche, den Arbeitsmarkt belastende, Verschiebungen stattgefunden.

Seit Kriegsbeginn hatte Deutschland eine Zuwanderung von rund 1,2 Millionen Auslandsdeutschen und Flüchtlingen aus den abgetretenen Gebieten zu verzeichnen. Des weiteren sind durch die Verringerung von Heer und Marine, die ja schließlich auch eine Art Arbeitslosenfürsorge darstellten, zirka 727 000 Personen für den Arbeitsmarkt freigeworden. 1914 zählte das Reichsheer 800 646 Mann, die Reichsmarine 79 290 Mann. Heute sind im Heer 102 361, in der Marine 15 000 Mann untergebracht.

Schließlich hat die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Arbeitnehmer mit sich gebracht. Dies zeigen die Zahlen der Krankenversicherten, die 1913 14,4 Millionen, 1922 und 1923 20,0 Millionen betragen, 1924, nach dem großen Abbau, allerdings nur noch 19,0 Millionen. Jedenfalls ist das Anschwellen der Beschäftigtenziffer klar zu erkennen.

Aus allen diesen Zahlen geht hervor, daß Deutschland, das sich seit dem Jahre 1910 innerhalb des heutigen Reichsgebietes um über 4 1/2 Millionen Köpfe vermehrt hat, ganz besondere Anstrengungen machen muß, um seinen inneren Arbeitsmarkt auszugleichen, zumal gerade Deutschland ausländische Arbeitsmärkte nur sehr beschränkt offenstehen. Ebenso wird man mit einigem Zweifel die Forderungen derjenigen betrachten müssen, die es als wichtigste Gegenwartsaufgabe des Staates bezeichnen, den Kinderreichtum der Familien mit allen Mitteln zu steigern.

Schützt den Achtstundentag!

Mit einer gewissen Freude konnte in der Vorkriegszeit festgestellt werden, daß die sogenannten Stammannschaften der Beton- und anderer Firmen, die außerhalb ihres Eigenen arbeiteten, viel zur Ausbreitung und Festigung unseres Verbandes beigetragen haben. Heute ist hierin leider ein Wandel zu unsern Ungunsten eingetreten. Die Anzahl der bei derartigen Firmen Beschäftigten ist zwar heute eine größere als früher, aber das Menschenmaterial ist ein anderes geworden, der Idealismus ist einer Anzahl von ihnen abhanden gekommen.

Des öfteren erhalten wir Mitteilung, daß, sobald eine derartige Firma an einem Orte ihr Domizil aufschlägt, sofort die Ueberstundenjäger eines bestimmten Teiles der Stammannschaften einsetzt. Sie fragen den Teufel darnach, ob durch ein derartiges Verhalten Ertrugenschaften, um die jahrelang mühevoll gekämpft worden ist, in Gefahr kommen oder verloren gehen. Hierzu einige Beispiele, um das Verhalten dieser Aufkameraden zu charakterisieren.

In nächster Nähe von Leipzig, in der Klur Böhlen, werden für die sächsischen Werke größere Baulichkeiten ausgeführt. Trotz der großen Arbeitslosigkeit und obwohl den Kameraden nicht unbekannt ist, daß für den gesamten Freistaat Sachsen ausdrücklich eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden tariflich festgelegt ist, haben es Stammannschaften zuwege gebracht, 2 Schichten, also 16 Stunden hintereinander, zu arbeiten. Ganz besonders schlimm wird es von den Stammannschaften der Firma Thyssen, Köln, und der Rheinischen Apparaturfabrik getrieben, die Kühltürme aufstellen. Diese Zimmerer arbeiten regelmäßig pro Tag nicht unter 10 Stunden, sie sind jeder Belehrung unzugänglich. Begründend führen sie an, daß sie zur 10stündigen Arbeitszeit verpflichtet sind und ohne Auslösung ihre Familie nicht ernähren können. Daß ein derartiges unsolidarisches Verhalten bei den übrigen an der Baustelle beschäftigten Arbeitern des Baugewerbes — zirka 1000 Mann — größten Unwillen auslöst, ist begreiflich.

Eine andere unliebbare Erscheinung bei den außerhalb ihres Wohnortes Beschäftigten ist, daß sie in dem Bestreben, zu einem freien Sonnabendnachmittag zu kommen, die übrigen Werktag länger als 8 Stunden arbeiten. Ein Fall ist uns bekannt geworden, daß die Kameraden auf einer Baustelle ihre 48 Stunden in 5 Tagen abgeschraubt haben. Derartige Gepflogenheiten entsprechen nicht den gewerkschaftlichen Grundätzen. Der Wert der Verfürgung der Arbeitszeit liegt in der täglichen Arbeitszeit, nicht in der wöchentlichen. Vom familiären Standpunkt der auswärts Arbeitenden aus mag der freie Sonnabendnachmittag oder überhaupt der freie Sonnabend von Vorteil sein. Für die Allgemeinheit kann es zum Schaden werden, wenn die hier geltende Methode Praxis werden sollte. Eine derartige Verlegung der Arbeitszeit ist auch nicht einmal notwendig, wenn sich die hierbei in Frage kommenden Kameraden strikte an die tariflichen Festlegungen halten. Für den Freistaat Sachsen ist ausdrücklich vereinbart, daß mindestens alle 4 Wochen eine Heimreise unter Bezahlung der Arbeitszeit zu gewähren ist. Die Folge derartiger Vorkommnisse ist, daß bisher tariftreue Firmen unter Hinweis darauf ebenfalls Uebererschreitungen der täglichen Arbeitszeit verlangen. Das Gros der in Frage kommenden Kameraden hat sich bisher noch strikte an die vereinbarte achtstündige Arbeitszeit gehalten. Aber böse Beispiele verderben gute Sitten. Es steht außer Zweifel, daß die von einigen Kameraden beliebte Ueberarbeit von Unternehmerseite und auch von der Regierung dazu benutzt werden wird, um die neue Arbeitszeitverordnung, die in sicherer Aussicht steht und die für die Arbeiter des Baugewerbes die Beseitigung des Achtstundentages bringen dürfte, zu begründen. Derartige Vorkommnisse sind demnach bitter ernst zu beurteilen. Denjenigen Kameraden, die in dieser Beziehung gesündigt haben und noch sündigen, muß ganz energisch klargemacht werden, daß sie von ihrem, die gesamte Arbeiterschaft schädigenden Verhalten Abstand zu nehmen haben. Wo derartige Aufkameraden auftreten, ist es Pflicht der Zahlstellen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mitteln dem entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß ihnen das Handwerk gelegt wird. Sind die Zahlstellen allein dazu nicht imstande, dann ist der Gauleitung sofort Mitteilung zu machen. G. L a u e, Leipzig.

Internationale Nachrichten.

Aus Grossbritannien. Berichte der örtlichen Behörden in 140 der hauptsächlichsten Distrikte Grossbritanniens (ausgenommen ist der Londoner Verwaltungsbezirk) mit 15 833 000 Einwohnern zeigen, dass im Juni 1926 die Pläne für Bauten im Gesamtwerte von 5 470 600 Pfd. Sterling angenommen worden sind. Die im Mai 1926 angenommenen Baupläne hatten einen Wert von 5 348 600 Pfd. Sterling. Im Juni des Jahres 1925 betrug der Wert der damals angenommenen Pläne nur 4 598 100 Pfd. Sterling. Aus der Gesamtsumme für Juni 1926 sind 3 562 400 Pfd. Sterling für Wohnhausbauten bestimmt, 319 500 Pfd. Sterling für den Bau von Fabriken und Werkstätten, 355 700 Pfd. Sterling für den Bau von Läden, Bureaus, Lagerräumen und sonstigen Geschäftsräumen, 1 233 000 Pfd. Sterling für andere Gebäude, Anbauten, Umbauten usw. Der Arbeitsmarkt zeigte im Juni 1926 etwas mehr Veränderlichkeit als im vorhergehenden Monat. Für die meisten gelernten Arbeiter war gute Arbeitsgelegenheit, während die ungelerten Arbeiter schwerer zu vermitteln waren. Die Kämpfe im Bergbau verursachten vielfach Zufuhrschwierigkeiten, unter denen

die unbedachten Kassierer verantwortlich machen. Wir eruchen daher dringend, um solche Differenzen zu vermeiden, jede Unterstützung nach Auszahlung sofort in das Mitgliedsbuch einzutragen. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Endgültige Lohnregelung für Ostpreußen. Am 24. August fanden in Königsberg erneut Verhandlungen über das von den Unternehmern im Juni gekündigte Lohnabkommen statt. Der Einigungsbeschluß des zentralen Schiedsgerichtes ging dahin, der Tarifamtsvorsitzende, Herr Professor Dr. Voeder, Königsberg, solle diese Verhandlung leiten und, wenn es zu keiner Einigung käme, einen endgültigen Schiedspruch fällen. Die Unternehmer begründeten ihre Forderungen in den Lohngebieten II, IIa und III, den Lohn um 10 % pro Stunde abzubauen, damit, daß sich unsere Mitglieder unter den bestehenden Löhnen anboten und daß eine Herabsetzung der Löhne der Bauarbeiter die Bautätigkeit beleben würde. Die Vertreter unserer Mitglieder forderten mit Nachdruck Ablehnung jedes Lohnabbaues, da in Anbetracht der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse eine Erhöhung des Lohnes geboten erscheine. Die Arbeiter forderten weiter eine Neueinteilung der Lohngebiete, sowie Neuregelung der Zuschläge und sonstigen Arbeitsbedingungen. Wenn sich Mitglieder wirklich zu geringeren Löhnen anboten, dann erfolge das meist unter dem Druck der Unternehmer, die leider die große Arbeitslosigkeit ausnutzen, ohne daran zu denken, daß sie als Tarifvertragskontrahenten verpflichtet seien, das bestehende Lohnabkommen zu halten und derartige Anerbieten zurückzuweisen. Nach recht langen und schwierigen Verhandlungen fällte der Vorsitzende folgenden Schiedspruch: Die Löhne im Lohngebiet III sind um 5 % herabzusetzen, in allen andern Gebieten bleiben die bisherigen Löhne bestehen. Der so festgesetzte Lohn gilt vom 25. August bis 1. Februar. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung über neue Löhne nicht zustandekommen, so ist der bestehende Lohn bis zum 28. Februar 1927 weiter zu zahlen. Auf Anfrage des Herrn Dr. Voeder, ob gegen den Entschluß über die Geltungsdauer Einspruch erhoben würde, erfolgten keine Einwendungen; beide Parteien haben demnach zugestimmt. Dadurch sind die Löhne für Ostpreußen bis 1. Februar 1927 geregelt. Ueber die Neueinteilung der Lohngebiete sollen die Vertreter beider Parteien beraten und soll später beschlossen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. In unsern letzten Mitgliederberausammlungen sind für Braunschweigs Zimmerer sehr wichtige Beschlüsse gefaßt worden, deren Durchführung mit dazu beitragen soll, über die schlechten Zeiten hinwegzukommen. Um nicht das Heer der Erwerbslosen noch mehr zu vergrößern, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Arbeitszeit strikte innezuhalten und nicht länger als 8 Stunden zu arbeiten. Vergeßt nicht, daß draußen vor den Betrieben noch ein Drittel unserer Kameraden auf Beschäftigung wartet. Ihnen ist nicht mit Pfennigspornen geholfen, sondern mit praktischer Tat. Lehnt deshalb jedes Angebot, gleich welcher Art, auf Ueberstunden ab, sondern fordert vom Unternehmer, daß er Eure erwerbslosen Kameraden einstellen möchte. Um in der Arbeitszeit ein einheitliches Bild auch für das nächste Winterhalbjahr zu bekommen, ist die Arbeitszeit nicht über 4 Uhr nachmittags hinauszulegen. Jeder, der noch nach 4 Uhr arbeitet, verjüngt sich an der Organisationsdisziplin. Wenn im Winter nicht um 7 Uhr angefangen werden kann, dann verkürzt sich der Arbeitstag wie in früheren Jahren. — Seit dem 1. August dieses Jahres besteht hier der Sacharbeitsnachweis. Es ist nun dringende Pflicht, daß jeder, der erwerbslos wird oder aussetzen muß, diesen passiert, ganz gleich, von welchem Orte er ist, sonst fehlt ihm jede Verächtigung, in hiesiger Stadt zu arbeiten; auch wird er von der Zahlstelle keine Bescheinigung erhalten können. Kameraden! Es liegt nun an Euch, diesen Arbeitsnachweis lebensfähig zu gestalten, indem Ihr Eure Pflicht tut. — Eine Solidaritätsaktion der Arbeitenden gegenüber den erwerbslosen Kameraden soll erneut einsetzten. Ausgiebig hat sich die letzte Versammlung dafür ausgesprochen. Dieser Opferinn, die Not der Erwerbslosen stillen zu helfen, darf nicht gelähmt werden. Ihr müßt stolz sein, für Eure Kameraden wöchentlich einen Stundenlohn abzuführen zu können. Wie wird die enge Zusammengehörigkeit der Kameraden größer empfunden, als bei solchen Opfern. Wer kennt nicht die Not unserer Arbeitslosen? Helft sie lindern, geht gern und freudig einen Stundenlohn! Kommt zur Versammlung am 4. September, abends 7 1/2 Uhr, sie wird sich nochmals eingehend mit dieser Sache befassen. — Den Jungkameraden, Lehrlingen und Junggesellen rufen wir mahnend zu: Kommt fleißig zu unsern Jugendabenden, die jeden Mittwoch 7 Uhr in „Stadt Helmstedt“ stattfinden, denn Euer ist die Zukunft. Helft vollenden das Werk, das Eure Väter begründet haben, damit Ihr einstens die Früchte erntet!

München. Am 30. Juli fand unsere Quartalsberausammlung im Thomasbräu statt. Tagesordnung war: Kassensbericht und Vortrag über Erwerbslosenfürsorge in der Praxis. Referent war Kollege Friebe vom Ortsauschuß München des ADGB. Die Quartalsabrechnung ergab folgendes Resultat: Zentrale Einnahmen und Ausgaben 16 193,90 M., lokale Einnahmen 6474,25 M., lokale Ausgaben 5281,20 M., Lokalvermögen 17 907,23 M., Mitgliederbestand 1435. Im Referat gab Kollege Friebe einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterschaft. Die Ursachen würden heute von verschiedenen Menschen, je nach ihrer politischen Einstellung, auch ganz verschieden beurteilt. Das eine sei sicher, daß sich die Wirtschaftskrise auch in andern Ländern und sogar in den Siegerstaaten bedeutend bemerkbar mache; aber immer mit dem gleichen Ergebnis, daß die Leidtragenden stets die Arbeiter sind. Heute gehen alle Unternehmer vom gleichen Standpunkt aus, daß diese Krisen nur durch Arbeitszeiterlängerung, Lohnabbau und Personalabbau behoben werden können, obwohl schon längst das Gegenteil bewiesen ist. Den Arbeitern, die heute durch diese Zustände arbeitslos geworden sind, will man mit Notstandsarbeiten unter die Arme greifen. Sie sind aber immer noch nicht das geeignete Mittel, um der Arbeiterschaft zu helfen; denn durch Kanalbauten und ähnliche

Kameraden! Die Internationale gewerkschaftliche Werbeweche vom 13. bis zum 19. September muß alle Verbandsmitglieder, vornehmlich aber die Bau- und Blazdelegierten, auf dem Posten finden. Keine Baustelle, kein Zimmerplatz darf von der Werbearbeit ausgenommen sein. Unorganisierte Zimmerer darf es fortan nicht mehr geben. Sie gehören in Reih' und Glied mit den Verbandsmitgliedern und müssen mit ihnen gemeinsam an dem Kampf für unsere Verbandsbestrebungen teilnehmen: Hinein in unsern Zentralverband!

auch das Baugewerbe zu leiden hatte. Sehr gut beschäftigt waren die Stukkateure, im grossen und ganzen gut die Maurer, Zimmerer, Tischler, ziemlich gut in den meisten Distrikten die Steinmetzen und die Dachdecker. Von den 754 120 versicherten Bauarbeitern, wozu die Zimmerer, Maurer, Steinmetzen, Dachdecker, Stukkateure, Maler, Klempner und die Hilfsarbeiter der genannten Berufe gehören, waren am 21. Juni 1926 72 387 oder 9,6 % arbeitslos. (B-I.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Die internationale Gewerkschaftswoche vom 12. bis 19. September dieses Jahres muß auch von unsern Mitgliedern zu einer gewerkschaftlichen Werbeweche allergrößten Umfanges ausgestaltet werden. Im Anschluß an die in der ersten Hälfte dieser Woche stattfindende Zahlstellenversammlung muß in allen Zahlstellen die gewerkschaftliche Kleinarbeit, die Haus- und Blaz- und Bautenagitation unter den nicht- oder andersorganisierten Zimmerern einsetzten. Die Zahlstellenleitungen haben diese Werbearbeit frühzeitig und gründlich zu organisieren und alle in den Zahlstellen vorhandenen Kräfte hierfür mobil zu machen. Als Werbematerial soll auch die Nummer 37 des „Zimmerer“ vom 11. September dienen. Von dieser Nummer erhalten alle Zahlstellen eine entsprechend größere Anzahl zur Verteilung an die dem Verbands noch fernstehenden Kameraden zugesandt. Die Verteilung dieser Werbenummer muß rechtzeitig und gründlich vorbereitet werden. Rein dem Verbands fernstehender Zimmerer darf übergangen werden. Im Bedarfsfalle werden Nachbestellungen auf die Werbenummer entgegengenommen. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die neuen Satzungen sind im Laufe der vorigen Woche allen Zahlstellen in angemessener Zahl zugesandt worden. Die Protokolle vom 24. Verbandstag gelangten ebenfalls zum Versand, und zwar wurde jeder Zahlstelle ein gebundenes Exemplar ohne Bestellung übersandt. Es sind noch einige Exemplare (gebundene und broschierte) vorrätig; bei weiterem Bedarf bitten wir um recht baldige Bestellung. Die Quittung über Eingänge im Juli ist, wie seit April dieses Jahres üblich, im Separatdruck erschienen und den Zahlstellen in je 2 Exemplaren zugestellt worden. Die Beträge für verausgabte Erwerbslosenunterstützung sind, wie wir in recht vielen Fällen durch Einsichtnahme in die Mitgliedsbücher festgestellt haben, leider nicht immer in diese eingetragen worden, wodurch die Kassierer anderer Zahlstellen, wo sich solche Mitglieder später zur Unterstützung meldeten, außerstande waren, bereits bezogene Unterstützung in Rechnung zu stellen. Den betreffenden Mitgliedern wurde hierdurch ein weit höherer Unterstüzungsbetrag zuteil, als worauf sie bezugsberechtigt waren. Für solche Unterlassungen muß die Hauptkasse in jedem Falle

Nachstandarbeiten würden den Unternehmern billig Profite zugeschanzt, während den Arbeitern dabei ein großer Teil ihrer tariflichen Rechte beschränkt und sie dabei in ihrem Kampfe bedeutend gehindert werden, da gerade bei Nachstandarbeiten ein großer Prozentsatz Indifferenter zu verzeichnen ist. Anschließend kam der Redner auf die Erwerbslosenfürsorge zu sprechen, die heute auch von den Zimmerern viel zu wenig gewürdigt wird, trotzdem es gerade jetzt äußerst notwendig ist, in der Erwerbslosenfürsorge genau Bescheid zu wissen. An Hand von Beispielen konnte er beweisen, daß Unkenntnis dieser Vorschriften schon manchem schweren Schaden gebracht hat. Es sei ohnedies für Uneingeweihte oft sehr schwer, das umständliche Amtsdeutsch zu verstehen. Diese ungenügenden Gesetze in der Arbeitslosenfürsorge können aber nur verbessert werden, wenn die Arbeiterschaft danach trachtet, zu einem einflussreichen Machtfaktor zu werden, und zwar dadurch, daß jeder seine Kräfte in den Dienst der Organisation stellt, um endlich einmal alle Fernstehenden in unsere Organisation zu bringen. In der Diskussion kritisierte Kamerad Dressel den Vorschlag des ADGB, an den Reichsarbeitsminister, in der Arbeitslosenfürsorge sechs Stufen einzuführen. Er berief sich auf den Artikel 163 der Reichsverfassung, der mit der heutigen Arbeitslosenfürsorge nicht im Einklang stehe. In vielen Punkten unterstützte er den Referenten und bemerkte noch, daß der Kampf der Arbeiter auf der Plattform der gesamten Arbeiterklasse geführt werden müsse; denn lieber gehe der ganze kapitalistische Staat zugrunde, als daß 20 Millionen Menschen nach den Friedhöfen auswandern müssen. In seinem Schlusswort trat Kollege Friebel den Ausführungen des Kollegen Dressel in bezug des Vorschlages von 6 Stufen entgegen, im übrigen unterstützte er verschiedene Ausführungen Dressels und schloß mit den Worten, daß jeder Arbeiter das Bewußtsein in sich tragen müsse, für unsere Klasse zu kämpfen, nur dann wird der Sieg unser sein. Mit Weifall wurden diese Ausführungen aufgenommen und der Vorsitzende sprach dem Kollegen Friebel seinen Dank aus. Mögen die Worte des Kollegen Friebel nicht umsonst gesprochen sein! Es muß aber auch noch besonders ausgesprochen werden, daß derartige Versammlungen und Vorträge in Zukunft besser besucht und mit mehr Aufmerksamkeit verfolgt werden; denn nur dann ist die Gewähr geboten, daß diese Ausführungen Früchte tragen. Nachdem die Zeit ziemlich vorgekommen war und Unruhe Platz griff, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Handgewerblisches.

Die Baumaterialien steigen. Nach den Berechnungen des „Berliner Tageblattes“ hat sich in den letzten Wochen eine Steigerung der Baumaterialien bemerkbar gemacht. Der Index für Holz und Baumaterialien stieg in den letzten Wochen in folgender Weise: Juli 161,3, am 4. August 161,1, am 11. August 162,2 und am 18. August 163,9. Der Index für Baumaterialien wäre also innerhalb eines Monats um 2,4 Punkte gestiegen. Es ist eigentümlich, daß eine geringe Konjunkturbelastung auch folgende ein Steigen der Rohstoffpreise mit sich bringt. Dadurch wird natürlich die Bautätigkeit nicht gefördert, sondern gehemmt.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Zimmerer. Strebjamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Veranschlagungen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbebau, Entwerfen von Stagenhäusern, öffentlichen Gebäuden, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, über Veranschlagung und Ausführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Gewerkschaftliche Kundtban.

Schnelle Hilfe für die englischen Vergarbeiter ist notwendig!

(AGB.) Die britische Gewerkschaftszentrale veröffentlicht zusammen mit der britischen Vergarbeiterföderation folgenden Aufruf:

Seit 16 Wochen sind die Vergarbeiter ausgeperrt. In einem Entscheidungskampf um die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards und ihrer Arbeitsbedingungen erduldeten sie Hunger und Entbehrung. Jeder weitere Tag bedeutet für die Vergbaugebiete neues Elend und neue Leiden. Bitterer Hunger hat in den Häusern der Vergarbeiter Einzug gehalten. Unter stillschweigender Duldung der Regierung sehen die Organe der Armenunterstützung zum Nachteil der Frauen und Kinder die Zulage und die Verpflegungsrationen in den Schulen herab. Um die Vergleute ins Joch zu zwingen, ist die Regierung nicht davor zurückgeschreckt, der großzügigen Hilfeleistung des Publikums an die Hilfsklassen entgegen zu arbeiten, die bis jetzt einen Teil der schlimmen Folgen der Tragödie in den Vergbaugebieten zu mildern verjuchten.

Die Vergleute und ihre Angehörigen sind zur Zeit hilfsbedürftiger als in der ersten Zeit der Aussperrung. Da die Verhandlungen zwecks Herbeiführung einer Lösung des Konfliktes gescheitert sind, sind die Beiträge zum Hilfsfonds nötiger als je. Die Zwangslage der Vergleute erhöht die Verdoppelung der Hilfeleistung. Wenn nicht mehr als bisher beigetragen wird, so sind die Opfer der Vergleute,

ihrer Frauen und Kinder im langen Kampfe gegen die Herabsetzung des Lebensstandards vergebens gewesen. Es würde bedeuten, daß die Vergleute gerade im Augenblick, wo sie im Kampfe gegen eine aufgezwungene Lösung auf Grund der Bedingungen der Vergherren Stärkung nötig haben, geschwächt werden. Schon jetzt ist es klar, daß die Unternehmer entschlossen sind, nichts zu einer gerechten Schlichtung beizutragen. Sie lehnen ein nationales Ueber-einkommen ab und beharren starkköpfig auf brutalen Lohnreduktionen und achttündiger Arbeitszeit. Ihre unnachgiebige Haltung kann nur auf ihre Vermutung zurückgeführt werden, daß die Fortsetzung der Aussperrung, verbunden mit weiteren Entbehrungen und Qualen, die Widerstandskraft der Vergleute schwächen und sie zur Kapitulation zwingen werde. Wenn nun die Vergleute den Konflikt auf Grund der von den Vergherren angebotenen Bedingungen abschließen müssen, sind alle Leiden und Opfer der vergangenen 16 Wochen vergebens gewesen und es ist der Anlaß gegeben zu weiteren Angriffen auf die Lebenslage der Arbeiter im allgemeinen.

Wir fordern deshalb alle organisierten Arbeiter aller Industrien und das Publikum im allgemeinen ernstlich auf, die Hilfeleistung nicht zu verringern, sondern den Vergleuten in diesem kritischen Moment erhöhten Beistand leisten zu wollen. Die Feststellung des Bringen von Wales, es dürfe nicht sein, daß ein derartiger Kampf durch die Ausschüerung von Frauen und Kindern entschieden wird, fand ein Echo bei allen rechtschaffenen Leuten. Es ist schnelle Hilfe nötig, damit die Arbeiter erfolgreich aus dem Kampf hervorgehen. Nicht der Hunger darf den Ausgang des Kampfes bestimmen! Auf Grund der Freigabe aller Arbeiter und aller rechthelbenden, sympathisierenden Unterstützer im eigenen Lande und im Auslande ist bis jetzt ein zäher Kampf gegen den Hunger aufrechterhalten worden. Der Kampf hat nun ein Stadium erreicht, wo jeder, wie der Amerikanische Gewerkschaftsbund sagt, „geben muß, bis es schmerzt“, um die Vergleute vor einer Hungerniederlage zu bewahren.

Für den Britischen Gewerkschaftsbund:

A. Pugh, Vorsitzender. Walter M. Citrine, Sekretär.

Für die Britische Vergarbeiterföderation:

G. Smith, Präsident. T. Richards, Vizepräsident. W. P. Richardson, Kassierer. A. J. Cook, Sekretär.

Wir bringen diesen Aufruf zur Kenntnis der internationalen Arbeiterklasse und bitten, die eingeleitete internationale Hilfsaktion mit allen Kräften fortzusetzen. Vor allem ist es wichtig, daß die Hilfe recht bald erfolgt und daß so schnell wie möglich größere Beiträge nach England überwiesen werden können.

Verlauf und Auswirkungen des Prozesses der Nationalisierung. In einem lehrreichen Aufsatz des Genossen Fritz Naphthali im „Vorwärts“ über die deutsche Wirtschaftslage finden wir folgende Gedankengänge, die Weisen, Auswirkungen und Verlauf der Nationalisierung treffend zusammenfassen: „Nationalisierung bedeutet Senkung der Produktionskosten durch technische oder organisatorische Fortschritte. Diese Fortschritte setzen fast immer Arbeitskräfte frei. Wenn sich nun die Produktionskostensenkung umsetzt in eine entsprechende Preissenkung, so erweitert sich der Absatzmarkt, es folgt die Verbilligung, die Erweiterung der Produktion und damit die Wiederaufsaugung der freigesetzten Arbeitskräfte, wenn auch vielfach an anderen Stellen der Produktion. Ist dieser Kreislauf: Nationalisierung, Verbilligung der Selbstkosten, Freisetzung von Arbeitskräften, Preissenkung, Erweiterung des Absatzes, Wiederaufsaugen der Arbeitskräfte, geschlossen, so ist sein Ergebnis eine Hebung des Volkswohlstandes, eine gute Konjunktur, steigender Massenwohlstand und steigende Kapitalrente. Gegenwärtig nun haben wir von der Nationalisierung in erheblichem Umfange die Senkung der Produktionskosten und die Freisetzung der Arbeiter erlebt, aber die Auswirkung auf die Preise und damit die Erweiterung des Marktes und das Wiederaufsaugen der Arbeitskräfte ist fast überall unterblieben. Große Teile des Unternehmertums in der Industrie und im Handel haben auf Grund natürlicher oder organisatorischer Monopolstellungen es verstanden, die Senkung der Selbstkosten zunächst nur zugunsten einer Erhöhung der Kapitalrente wirken zu lassen, während sie den Weg, der von der Nationalisierung zur Hebung des Massenwohlstandes führt, und dessen entscheidende Etappe die Preissenkung ist, verbaut haben.“

Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 8. Jahrgang 1928, Heft 8, 64 Seiten, Preis 1 M. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die große Arbeitslosigkeit, die auf vorläufig noch nicht absehbare Zeit das Kennzeichen der deutschen Wirtschaft sein wird, hat die Reichsregierung „zu einer aus gewerkschaftlichen Kreisen stets geforderten Wirtschaftspolitik“, „zu einem Versuch der Planwirtschaft auf all den Gebieten“ gedrängt, „auf die die Staatsgewalt wesentlichen Einfluß besitzt“. In einem Aufsatz „Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenunterstützung“ beschäftigt sich Dr. Bruno Broeder im neuesten Heft der „Arbeit“ mit diesem „allerdings beschränkten Plan zu wirtschaftlichen Aktionen von Staatswegen mit dem Ziele der Entlastung des Arbeitsmarktes“. Wie weit es der Regierung möglich sein wird, „diese in solchem Umfange ungewohnte Aufgabe durchzuführen“, bleibt abzuwarten. Ungelöst bleibt das bei der langen Dauer der Arbeitslosigkeit besonders dringende Problem einer besonderen Fürsorge für die in der Versicherung Ausgesteuerten. Dr. Broeder geht noch einmal mit großem Nachdruck auf die Vorteile der Arbeitslosenversicherung ein, die die Verabschiedung des Gesetzesentwurfes zur dringlichen Pflicht machen. — An Hand reichen statistischen Materials behandelt Regierungsrat Magarete Trapp die „Tarifliche Regelung der Hausarbeiter- (Heimarbeiter-) Löhne und ihre Beachtung“. Alexander Knoll widmet der wichtigen Frage „Auswanderung oder Innenkolonisation“ eine eingehende Untersuchung, die auch die Ergebnisse des Londoner Weltwanderungskongresses mit berücksichtigt. Dr. Paul Blaut unterzieht einen Aufsatz des

durch seine Mitarbeit am „Arbeitgeber“ und neuerdings am „Stahlhelm“ auch in Gewerkschaftskreisen bekanntgewordenen Soziologen Dandmann einer scharfen Kritik in einem Aufsatz: „Zur Soziologie der Arbeitgeber“. Valtin Hartig gibt in einem Aufsatz „Stand der Volksbildung in Deutschland“ einen Ueberblick über die Organisationen verschiedener Richtung, die dieser großen Aufgabe dienen. Der Aufsatz ist besonders deshalb aufschlußreich, weil er das Kräfteverhältnis der Organisationen anschaulich zur Darstellung bringt. Die Rundschau bringt außer der wirtschaftspolitischen Chronik und der weltwirtschaftlichen Ueberblick eine interessante Darstellung der Ummwälzungen, die sich national und international in der Kunststückenindustrie und in der Delinindustrie vollzogen haben. Außerdem eine Ueberblick über die Angestelltensozialpolitik. — Die Schriftenübersicht ist der neueren Literatur über Betriebsräte gewidmet.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 6. September:

Ausbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“. — Dortmund: Abends 7 Uhr Unterricht und Besprechung der Lehrlingsabteilung im Verbandsbureau. — Hof: Gleich nach Feierabend im „Bamberger Hof“

Dienstag, den 7. September:

Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im „Bürgergarten“. — Dortmund: Abends 7 Uhr Sitzung der Bau- und Platzbelegierten im Verbandsbureau. — Düsseldorf: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fliegerstraße. — Halberstadt: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — Jachow: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sanduhle 8. — Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — Spremberg: Bei Lummel, Pfortenstraße. — Stolp i. P.: Abends 6 1/2 Uhr bei Stelpmann. — Wilsler: Abends 7 1/2 Uhr bei G. Feldmann. — Wittenberg: Nachmittags 5 Uhr bei Ziegler, Löpferstraße.

Mittwoch, den 8. September:

Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft. — Penzig: Nach Feierabend bei Christensen.

Donnerstag, den 9. September:

Dortmund, Bezirk Sabinghorst: Abends 7 Uhr in der Bauernschänke.

Freitag, den 10. September:

Eisenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr bei Becker, Wattenscheid, Hochstraße. — Reumünster: Abends 8 Uhr in der Klottertschänke. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, Baderstraße.

Sonnabend, den 11. September:

Döllig: Abends 7 Uhr bei Gastwirt Otto Schmidt. — Dortmund, Bezirkörde: Abends 7 Uhr im Lokal Reimann, Bennighoffstraße. — Lützen: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 12. September:

Eggenfelden: Vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthaus Jagenauf, Stadtplatz. — Offen: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kasanienallee. — Pagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Köblner und Eberfelder Straße. — Hamm i. W.: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Freidestraße. — Lindau i. B.: Vormittags 10 Uhr in Monastikt, Gasthaus „Zur Linde“. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Böbel, Fuhrstraße. — Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Ferienlochner“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Delmenhorst. Am 17. August, seinem Geburtstag, starb plötzlich infolge Absterbes unser Kamerad **Friedr. Blanckemöler** im 20. Lebensjahre.
 Freienwalde. Auf einer Erholungsreise verschied am 17. August infolge eines Unglücksfalles unser früherer Vorsitzender und Mitbegründer der Zahlstelle, der Zimmerpolier **August Flügge**.
 Magdeburg. Am 1. August starb unser Kamerad **Albert Vogel** aus Colbitz im Alter von 20 Jahren durch Freitod.
 Mannheim. Am 20. August starb unser Kamerad, der rechtschaffene fremde Zimmerer **Ernst Schreiber** aus Bielefeld im Alter von 23 Jahren infolge Unglücksfalles.

Chresthem Andenten!

Georg Lemke, geb. zu Neustadt in Westpr., wird gebeten, sich sof. briefl. an Bruder oder Mutter zu wenden wegen wichtiger Familiennachrichten.

Zimmerer Bruno Rauch

sende Deine Adresse an Deinen Bruder **Heinrich Rauch**, Dresden-A., Schützenplatz 2, bei Rietschel. [3 M.]

Der Zimmerer **Hermann Schmidt** aus Gräfnau-Angstedt wird gebeten, wegen dringlicher Angelegenheit seine Adresse sofort an die Zahlstelle **Ilmenau** zu senden. Die Zahlstellenkassierer wollen ihn darauf aufmerksam machen. [3,75 M.]

Karl Tönsing aus Bremen,

freier Voigtländer, sofort nach Hause kommen, da Papiere aus Amerika da. [3 M.]